

Berufsbild „Taubblindenassistent/in“

Erstellt vom Taubblindenassistenten - Verband e.V. (Stand 24.02.2011)

Inhaltsverzeichnis:

- 1 Ausgangssituation
- 2 Berufsbild „Taubblindenassistent/in“
- 3 Tätigkeitsbeschreibung
 - Aufgaben und Tätigkeiten
 - Angewandte Kommunikationsformen
 - Zielgruppen
 - Arbeitsplanung
- 4 Verhaltensprinzipien
 - die eigene Person betreffend
 - Umgang mit dem taubblinden Menschen
 - Eigenverantwortlichkeit und Reflexion
 - Arbeitsmittel
 - Arbeitsbedingungen
- 5 Tätigkeitsbereiche
 - Einsatzmöglichkeiten
 - Weitere Tätigkeitsbereiche
- 6 Beschäftigungsverhältnisse
- 7 Berufsvoraussetzung
 - Voraussetzung
 - Fähigkeiten
 - Eignung
 - Ausbildung
 - Ausbildungszugänge
 - Abschlüsse
 - Weiterbildung
- 8 Ausblick

1 Ausgangssituation

Behinderte Menschen sollen am gesellschaftlichen Leben teilhaben. So die Forderung unserer Sozialgesetzgebung. Schon lange ist der Begriff „Integration“¹ in aller Munde, aber aus soziologischer Sicht ist Integration nur ein Trostpflaster für die Menschen, die in unsere Gesellschaft einbezogen werden sollen. Sie wurden als Gruppe in die Gesellschaft aufgenommen, bleiben aber nach wie vor dieser Gruppe zugehörig, im Grunde genommen innerhalb der Gesellschaft isoliert. Als nächstes Ziel wurde „Inklusion“² erklärt. Teilhabe an der Gesellschaft setzt die Zugehörigkeit voraus, also Inklusion. Jeder Einzelne wird als Individuum von der Gesellschaft aufgenommen. Die Aufnahmegesellschaft soll dem Unbekannten, dem Ungewohnten, dem Fremden, dem Unbequemen gegenüber offen sein. Der Ausgegrenzte wiederum muss seinen Willen und seine Kommunikationsbereitschaft kundtun, um aufgenommen zu werden.

Hier beginnt in den meisten Fällen die Krux für unsere Kunden. Taubblinde und hör-sehbehinderte Menschen³ sollen sagen, was sie brauchen, sollen erklären, dass sie dazu gehören wollen, sollen ihre politische Meinung äußern, dass sie an der Gesellschaft und am Leben teilnehmen wollen.

Woran scheitert es bei taubblinden Menschen? Taubblinde Menschen kommen erst gar nicht so weit. Ihre Grenze ist eine Armlänge um sie herum, oder im günstigen Fall ihre Wohnungstüre. Was dahinter liegt können sie ohne Assistenz nicht erreichen oder gefahrlos erschließen. Aber damit Menschen in Kontakt treten können, müssen sie *sich treffen*:

- zufällige Begegnungen im Haus, oder im Garten
- Orte des Alltags, wie der Bäcker, Arzt, beim Einkauf, im Kindergarten, im Bus
- bei der Arbeit
- bei geplanten Terminen, Veranstaltungen (z.B. Selbsthilfegruppen, Gottesdienste und Vorträge)
- bei Freizeiten

Wenn man aufeinander trifft, *spricht man miteinander*:

- „War die Post schon da?“
- „Ich hätte gerne vier Brezeln.“
- „Ich zahle bar, nicht mit der Karte.“
- „Ich brauche wieder ein neues Rezept.“
- „Wann ist das nächste Stammtischtreffen?“
- „Schön, Sie zu sehen!“

Gleichzeitig *nimmt man* blitzschnell die *Umgebung wahr*:

- Es fängt bald zu regnen an.
- An der Kasse ist aber eine lange Schlange.
- In der Vorweihnachtszeit ist immer so ein Gedränge.
- Es taut, da gibt es häufig Dachlawinen.
- Der Gehweg ist nicht geräumt. Ich muss aufpassen.

¹ *Integration* im soziologischen Sinn meint den Einbezug von Menschen, die aus den verschiedensten Gründen von der Gesellschaft ausgeschlossen und teilweise in Sondergemeinschaften zusammen geschlossen sind

² aus dem Lateinischen *inclusio* = Einschluss, also Einbeziehung, Dazugehörigkeit

³ *Taubblinde* schließt hier im Text wegen der besseren Lesbarkeit alle Hör-Sehbehinderten mit ein

Für einen Menschen, der kaum oder nicht sehen und kaum oder nicht hören kann, werden diese Alltäglichkeiten zum „alltäglichen Ausgeschlossensein“, zu unüberbrückbaren Barrieren. Das verminderte bzw. fehlende Seh- und Hörvermögen, unsere beiden wichtigsten Fernsinne, bewirken per se ohne entsprechende Hilfen eine dauerhafte Exklusion. Er trifft kein Gegenüber, und selbst wenn, dann benutzt dieser in der Regel andere Kommunikationsformen. Und all die vielen Informationen, die Umwelteindrücke bleiben ihm verborgen.

Wann immer taubblinde Menschen Kontakte pflegen möchten, eine Veranstaltung besuchen, im Alltag ihre Arbeit erledigen müssen oder ihre Umgebung wahrnehmen möchten, brauchen sie jemanden, der in der Lage ist, die fehlenden akustischen und visuellen Eindrücke zu ersetzen. Wird diese Tätigkeit von einer Person ausgeübt, die über spezielle Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügt und diese professionell einsetzt, so sprechen wir von einem sogenannten „Taubblindenassistenten bzw. von einer „Taubblindenassistentin“, und ein solcher Einsatz für einen taubblinden Menschen wird schlicht als „Assistenz“ bezeichnet.

Die Taubblindheit als doppelte Sinnesbehinderung macht es erforderlich, dass neben diverser technischer Hilfsmittel, die es heutzutage gibt, nach wie vor eine persönliche Hilfe notwendig ist, da nicht auf einen gesunden Sinn, wie etwa intaktes Sehen beim hörbehinderten Menschen oder intaktes Hören beim sehbehinderten Menschen, als mögliche Kompensation zurück gegriffen werden kann.

Schätzungsweise 2500 bis 6000 taubblinde Menschen in Deutschland⁴ haben einen mehr oder weniger großen Bedarf an Assistenz. Aber der Bedarf an Assistenzleistung wächst, da auch Betroffene immer mehr davon erfahren und immer öfter mit Assistenten⁵ durch das Leben gehen. Ziel der Assistenz soll sein, den Betroffenen ein Höchstmaß an Selbstbestimmung zu geben und dadurch ihre Lebensbedingungen zu verbessern.

Es hat schon immer Menschen gegeben, die diese „überbrückende Funktion“ mehr oder weniger erfolgreich und im Sinne des taubblinden Menschen übernommen haben, indem sie für den betroffenen Menschen in spezifische Kommunikationsformen übersetzt haben, ihn begleitet haben, fehlende akustische und visuelle Informationen weitergegeben haben (siehe Kapitel 3 „Tätigkeitsbeschreibung“). Das waren in der Regel Familienangehörige, oder auch Fachpersonal in Einrichtungen. Seit jeher sind Familienangehörige eng mit dem Schicksal eines betroffenen Taubblinden verbunden. Zunehmend stellt sich jedoch ein Bedarf an neutral und professionell handelnden „Taubblindenassistenten“ heraus. Seit ein paar Jahren werden manche Aufgaben an Assistenten delegiert. Taubblindenassistenten ersetzen nicht die Familie, sondern entlasten sie und somit auch den Taubblinden, der frei entscheiden kann, wer für welche Aufgaben zuständig sein soll. In manchen Situationen ist es für den Betroffenen erleichternd, wenn er eine Dienstleistung in Anspruch nehmen kann, ohne dass diese emotional gefärbt oder gar belastet ist. Angehörige folgen oftmals aus reinem Pflichtgefühl heraus. Ehrenamtliche handeln oft aus Nächstenliebe. Professionelle Assistenz unterscheidet sich von Angehörigen und Ehrenamtlichen durch die Auslegung der Begriffe Pflicht und Nächstenliebe, die ersetzt werden durch Gewissenhaftigkeit und Verantwortlichkeit, Menschenfreundlichkeit und Einfühlungsvermögen. Die Motivation eines Menschen, der für einen taubblinden Menschen tätig wird, kann ein Hindernis darstellen. Das Handeln aus reinem Pflichtgefühl oder dem „Wunsch zu Helfen“, heraus, ungeachtet dessen, ob entsprechende Kenntnisse, Fähigkeiten oder Fertigkeiten vorliegen, birgt Gefahren. Durch eine Professionalisierung der Tätigkeit „Taubblindenassistenten“, kann von Seiten des taubblinden Menschen auch ein gewisser Qualitätsstandard eingefordert werden, was innerhalb einer „vorbelasteten Beziehung“ nicht ohne weiteres möglich wäre.

⁴ Schätzung dieser Zahl ist aus dem Fachgutachten des GFTB (Gemeinsamer Fachausschuss für die Belange taubblinder Menschen), Stand 12.2010

⁵ Der besseren Lesbarkeit wegen wird ausschließlich die männliche Schreibweise verwendet

2 Berufsbild „Taubblindenassistent/in“

Ziel der Berufsbildbeschreibung ist es, die Tätigkeit der Taubblindenassistenten umfassend darzustellen. Daraus folgend ist die Professionalisierung des Berufes Taubblindenassistenten. Dieses Ziel wurde schon vom GFTB unter „Qualitätsstandard einer Taubblindenassistenten“⁶ formuliert. Ferner soll die gesellschaftliche und staatliche Anerkennung angestrebt werden. Assistenten beugt der Isolation mit ihren Folgen wie Interesselosigkeit, Passivität, Aufmerksamkeitsdefizite und schwere psychische Krisen vor und es kann nur in unser aller Interesse sein, betroffene Menschen davor zu schützen.

Assistenten sind Experten auf dem Gebiet der Taubblindheit und der Assistenz. Sie haben ein gutes Grundlagenwissen über die Ursachen und Fortentwicklung der Taubblindheit und beherrschen die wesentlichen Merkmale der Taubblindenassistenten: Kommunikation und Informationsaustausch, Führen und Begleiten, Beschreiben der Umwelt. Taubblindenassistenten sind keine Dolmetscher, deren Aufgabe es ist, eine reibungslose Kommunikation unter Berücksichtigung der kulturellen Unterschiede zu ermöglichen und für die korrekte Übertragung der jeweiligen Sprachen zu sorgen. Auch wenn Assistenten für die Sprachübertragung sorgen, ist die Doppelfunktion (Assistenten + Dolmetschen) in einer Person nicht zu leisten. Beide Berufe müssen für sich stehen und sollten nicht durcheinander geworfen oder verwechselt werden!

An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass es *den* Taubblinden nicht gibt. Es gibt vielfältige Beeinträchtigungen des Hör- und/oder Sehsinns und auch die Kommunikationsform ist stark geprägt von dem Eintrittsalter der Behinderung, sodass auch die Taubblindenassistenten immer andere oder neue Wege gehen müssen. Sie passen sich dem Kunden an und gehen auf dessen Wünsche und Bedürfnisse ein. Der Assistent ist kein Sozialarbeiter, dennoch wird es in manchen Fällen nötig sein, Menschen, die lange isoliert gelebt haben, behutsam in die Gesellschaft einzuführen und ihnen Mut zu machen, das Leben in seiner Vielfältigkeit und seinen Möglichkeiten kennenzulernen.

3 Tätigkeitsbeschreibung

3.1 Kommunikation

- Kontakt herstellen, Begrüßung einleiten (Nachbarn, Freizeiteilnehmern, Pfarrer, Lehrer, usw.)
- Direkte, spontane Kommunikation zwischen Taubblinden, Taubblindenassistenten und dritten Gesprächspartnern, damit nicht die Sorge aufkommt, „es wird über mich gesprochen“. So kann man der Hilflosigkeit und der Resignation vorbeugen.

3.2 Informationen

- Informationen aufnehmen und weitergeben (z.B. auch innerhalb der eigenen Wohnung, bzgl. der Kleidung, Reinigung, Haushaltsgeräte, usw.)
- Kommunikation ermöglichen
- Geräuschkulisse beschreiben (z.B. auf der Straße fährt ein Schwertransport oder Feuerwehrfahrzeuge, etc.)
- die Art der Moderation/ Gesprächsführung
- nonverbale Merkmale weitergeben (Mimik und Gestik geben Aufschluss über die Laune: *glücklich, sauer, usw.*, und das Befinden: *er ist nicht ganz auf der Höhe*, oder die Stimmung: *ernst, lustig, hektisch, usw.*)
- Eindrücke vermitteln („*die Verkäuferin ist ziemlich kurz angebunden. Sie will schnell fertig werden.*“)

⁶ aus dem Fachgutachten des GFTB (Gemeinsamer Fachausschuss für die Belange taubblinder Menschen), Stand 12.2010

- Änderungen mitteilen („*die Presseleute sind gerade eben gegangen.*“)
- Postbearbeitung, Formulare, Zeitung, Ablage
- Telefonate
- dem Taubblinden mitteilen, wenn unbekannte Personen sich für ihn, die Taubblindheit, oder die Kommunikationsarten interessieren

3.2.1 Führen und Begleitung einer blinden oder sehbehinderten Person

- in Gebäuden
- außerhalb von Gebäuden und insbesondere in unbekannter Umgebung
- öffentliche Verkehrsmittel
- Arztbesuche
- Behördengänge
- Freizeiten
- Einkauf
- Friseurbesuch
- Vereinstreffen
- Kirche
- Familienfeste
- Sport (z.B. Tandem fahren, Kanu fahren, Schwimmen, usw.)

Richtiges Begleiten dient der Orientierung im Raum. Alte Menschen und Personen mit Gleichgewichtsstörungen müssen ebenso sicher begleitet werden. Begleiten in speziellen Umgebungssituationen muss sicher vonstattengehen: z.B. das Passieren von Türen und Drehtüren, enge Stellen, Benutzung von Rolltreppen und öffentlichen Verkehrsmitteln, hier im Besonderen das Ein- und Aussteigen. Darüber hinaus können das richtige Begleiten und das sichere Führen Anstoß sein, dass der taubblinde Mensch manche Wege auch alleine bewältigen kann, wie z.B. das eigene Zimmer oder den Speisesaal im Hotel alleine anzusteuern.

3.2.2 Beschreiben der Umwelt

- Räume beschreiben
- Umgebung und Landschaften, Wetter
- Anzahl der Leute bei einem Vortrag/ auf einer Freizeit
- den Taubblinden in Beziehung zum Raum und/oder Menschen bringen (Beschreiben, wo sein Gegenüber steht, seine Größe, bzw. sein Kopf andeuten, damit er nicht die Wand anstarrt)
- Orientierung geben
- Beschreiben, wenn etwas Besonderes passiert (z.B. eine Feuerwehrrübung, Spaziergang des Hundesportvereins mit 30 Hunden, der Dom wird eingerüstet, usw.)

Der Assistent leistet die Hilfe, die der Taubblinde braucht, um selbstbestimmt zu leben. Er setzt sein Augenlicht und seinen Hörsinn für den taubblinden Menschen ein. Dabei wendet er folgende Kommunikationsformen an:

3.3 Angewandte Kommunikationsformen

3.3.1 Visuelle Kommunikationsformen

- Deutsche Gebärdensprache, angepasst an das Gesichtsfeld des Betroffenen (visual frame GS)
- Fingeralphabet (visual frame FA)
- LBG (Lautsprachbegleitende Gebärden)
- Sprechen mit oder ohne Stimme, falls der taubblinde Mensch von den Lippen ablesen kann

3.3.2 Taktile Kommunikationsformen

- Taktile Gebärden (im verkleinerten Gebärdenraum, leicht modifizierte Grammatik; Mimik wird in Gebärden übertragen). Monolog- und Dialogposition ist möglich.
- Lormen (Das Lormen ist ein Buchstabensystem und kostet viel Zeit. Deshalb wird der Inhalt oft zusammengefasst oder verkürzt.)
- Tracking (der Taubblinde umfasst das Handgelenk des Gegenübers, um den Gebärdenraum und die Ausführungsstellen besser erfassen zu können. Parallel nutzt er sein Restsehvermögen)
- Blockschrift in die Hand = POP (Print on Palm)
- Fingerführen

3.3.3 Akustische Kommunikationsformen

- Einflüstern
- Langsames, deutliches Sprechen
- Kommunikation unter Zuhilfenahme von Hörgeräten und Mikroportanlagen, Induktionsschleifen, Cochlea Implantat

3.3.4 Weitere Kommunikationsformen

- „dänische Zeichen“ (Kurzinformationen über die Mimik des Gegenübers: *interessiert, traurig, usw.*, oder um kurze Fragen zu stellen oder kurze Informationen in eigener Sache weiterzugeben, ohne das Gespräch zwischen dem Taubblinden und seinem Gesprächspartner zu stören: „*noch Kaffee? Kuchen?*“, „*ich gehe kurz weg*“.)
- Haptische Kommunikation (Raumzeichnung auf dem Rücken, vor allem für visuelle Eindrücke)
- Mitschrift in Großschrift
- Braille

Darüber hinaus gibt es Einzelfälle, in denen durch angeborene Taubblindheit mit Mehrfachbehinderung oder durch Erkrankung oder Unfall der Zugang zum Kunden erschwert ist und dann die Devise lautet: Erlaubt ist was hilft! Assistenten haben Kenntnisse über Body-signing (Gebärden am Körper des Betroffenen), Objektsymbole, Deiktik (zeigen mit dem Zeigefinger), Ikonik (Bilddarstellung, Piktogramme, usw.), Pantomime, PMS (Phonem bestimmtes Manualsystem), Hausgebärden, geführtes Gebärden (koaktives Gebärden mit den Händen des Betroffenen, auch in dessen Gebärdenraum).

Mittels der Kommunikationsformen deckt die Assistenz folgende Arbeitsbereiche ab: Vermittlung des geschriebenen und gesprochenen Wortes und die Eindrücke der Umgebung und der Menschen.

Dabei ist hervorzuheben, dass es nicht Aufgabe des Assistenten ist, zu dolmetschen!

Die Kommunikationsformen sind je nach Vorlieben des Assistenznehmers zu wählen und generell an ihn anzupassen in Geschwindigkeit und Inhalt. Je nach Bedarf werden Kommunikationsformen auch kombiniert oder zwischendurch gewechselt.

3.4 Zielgruppen

- Geburtstaubblinde (z.B. nach Röteln, Frühgeburten)
- Menschen, die gehörlos geboren sind und im Laufe ihres Lebens zunehmend das Sehvermögen verlieren (z.B. Usher-Betroffene)
- Menschen, die blind geboren sind und im Laufe ihres Lebens zunehmend das Hörvermögen verlieren (z.B. altersbedingt oder durch Lärmeinfluss)

- schwerhörige Sehbehinderte und spätertaubte Späterblindete (z.B. durch Unfall, Krankheit, Kriegsverletzung)
- Mehrfachbehinderte (z.B. CHARGE-Syndrom)

Die Einteilung der Zielgruppe spiegelt wieder, welcher Kultur- und Sprachgemeinschaft der Kunde angehört.

3.5 Einsatzplanung

- Planung des Einsatzes: inhaltlich fachlich (Vortrag, Vereinsversammlung, Gottesdienst, damit der Taubblindenassistent weiß, was zu erwarten ist. Z.B. kann es erforderlich sein, mit dem Pfarrer die Sitzpositionen zu klären, damit der Dolmetscher dem Taubblinden den Gottesdienst übersetzen kann, ohne aber den Ablauf zu stören, besonders in heiklen Situationen wie einem Trauergottesdienst. So könnte es notwendig sein, dass der taubblinde Mensch und der Dolmetscher sich gegenüber sitzen müssen.)
- Kommunikationsform klären
- Terminabsprachen: Zeitumfang, Pausen, Treffpunkt
- Termin kurz vor dem Einsatz nochmals bestätigen lassen
- Kennenlernetreffen vereinbaren
- Doppelbesetzung
- Materialbeschaffung beim Veranstalter, um sich ein besseres Bild über den Einsatz machen zu können (z.B. soll eine Messe besucht werden. Wenn der Assistent vorher schon den Lageplan hat, kann der Taubblinde überlegen, was ihn besonders interessiert und der Assistent kann diese Stände direkt ansteuern. Oder er weiß, wo welche Restaurants sind, oder die Toiletten.)
- Informationen über das Internet (z.B. will der Taubblinde ein Museum besuchen. Wenn der Assistent von der Ausstellung keine Ahnung hat, wird er vieles einfach übersehen.)
- Einarbeitung in das Thema
- Honorarvereinbarung

4 Verhaltensprinzipien

4.1 die eigene Person betreffend

- der Tätigkeit angemessenes, korrektes äußeres Erscheinungsbild
- Hygiene, Mundhygiene (am Abend vorher keinen Knoblauch essen)
- Keinen Kaugummi kauen oder ähnliches
- saubere Hände, kurze Fingernägel, evtl. Desinfektionsmittel für die Hände
- kein Parfum (oder in Maßen)
- fachlich souveränes Auftreten (z.B. rechtzeitiges Einlenken bei einer Begrüßungssituation/ Verabschiedung; Wortmeldungen ankündigen und durchsetzen)
- freundliches Auftreten
- diszipliniertes Verhalten
- erhöhte Aufmerksamkeit
- großen, groben und lauten Schmuck vermeiden
- in der Regel dunkle Kleidung, zumindest aber einfarbig

4.2 Umgang mit taubblinden Menschen

- allen Kunden wird der gleiche Respekt entgegengebracht
- Diskretion (taktvoll, rücksichtsvoll, zurückhaltend)
- angemessen distanziert
- verschwiegen
- besonnen
- aufmerksam
- geduldig
- reflektiert agiert er im Sinne des taubblinden Menschen
- sicheres Körpergefühl/ Körperbeherrschung
- sicherer Gang
- Sicherheit vermitteln (sich nicht aus der Ruhe bringen lassen, schnell und sicher entscheiden können)
- Absprachen treffen
- Wechsel zwischen verschiedenen Kommunikationsformen, je nach Bedarf, Situation und Platzangebot
- Geschwindigkeit an den taubblinden Menschen anpassen
- pünktlich, genügend Zeit für die Wege einplanen

4.3 Eigenverantwortlichkeit und Reflexion

Anhand der Berufs- und Ehrenordnung für Taubblindenassistenten (BEO) kann jeder Einzelne sich dahingehend prüfen, ob er seine Arbeit gewissenhaft und in bestmöglicher Qualität erledigt hat. Ansonsten ist es als „Einzelkämpfer“ immer schwierig, sich zu beurteilen. Oft sind Taubblinde sehr direkt, das kann man nutzen, sofern die Kritik konstruktiv ist.

- auf die eigene Gesundheit achten (Massage, Entspannungstechniken erlernen)
- Sport als Ausgleich zu der körperlich anstrengenden Arbeit

4.4 Arbeitsmittel

(Technische) Hilfsmittel beherrschen, wie

- PC für Emailaustausch oder Internetrecherche
- Fax
- Handy für sms
- Lesegerät
- Tabli
- Brailleschreibmaschine
- Papier, Notizbuch
- weiße Handschuhe
- Taschenlampe für abends

4.5 Arbeitsbedingungen

- Einsatzzeiten und Arbeitsbedingungen so planen und gestalten, dass der Stress so gering wie möglich bleibt
- Lichtverhältnisse optimieren oder regulieren
- Blendung vermeiden, Farbkontraste einhalten
- Sitzordnung dem Seh-, bzw. Hörvermögen des Kunden anpassen oder (bei taubblinden Menschen) mir selber anpassen
- eigene Sitzposition immer wieder überprüfen, evtl. Rückenstütze benutzen
- Abstände oder Nähe dem Sehvermögen des Kunden anpassen

5 Tätigkeitsbereiche

5.1 Einsatzmöglichkeiten

Bei vielen Einsätzen sind sowohl Taubblindenassistenten als auch Dolmetscher vonnöten. Die Kommunikationssicherung muss von dafür ausgebildeten Dolmetschern geleistet werden. **Ein Assistent ist kein Dolmetscher!** Der Assistent sorgt dafür, dass der Taubblinde überhaupt zu einem Termin kommt, er deckt Wartezeiten ab, er ist zuständig für seine Mobilität und Orientierung und gibt Umweltinformationen weiter, z.B.:

- im Alltagsleben (Begleiten beim Einkaufen, Kleider kaufen, Post vorlesen; Alltagskommunikation sichern)
- im Gesundheitswesen (Begleiten zum Arzt, Krankenhaus, Therapie, Kuraufenthalten)
- im Berufsleben (Unterstützung am Arbeitsplatz, bei der Kommunikation mit Kollegen, Betriebsfeiern, Begleiten bei einer Fortbildung, usw.)
- im öffentlichen Leben (Begleiten zu Behörden, Institutionen, Banken, politische Veranstaltungen)
- im gesellschaftlichen Leben (Begleiten zu Veranstaltungen, wie TBL Stammtisch, GL-Verein, Sportverein, VHS-Kurs (z.B. PC-Kurs), Vorträge, Seminare)
- Familienfeiern
- private Unterhaltung (z.B. im Café oder Restaurant)
- Freizeiten, Reisen
- Kirche
- Museums- und Stadtführungen
- Kultureller Bereich
- Weiterbildungsmaßnahmen
- Computerarbeit
- Protokolle schreiben
- Buch lesen

5.2 Weitere Tätigkeitsbereiche

- Vorbereitung des Krankenhausaufenthalts (z.B. das Krankenhauspersonal auf die Besonderheiten der Taubblindheit hinweisen und Tipps geben, wie der Umgang reibungsloser verlaufen kann.)
- Anleitung der Berufsgruppen, die in Kürze mit dem TBL zu tun haben
- Konzeptentwicklung (Mitarbeit in der Entwicklung von Ausbildungskonzepten, nicht nur für TBA, auch in Berufsgruppen, die mit taubblinden Menschen arbeiten, wie z.B. Pädagogen, Erzieher, Seelsorge, Sozialdienste)
- Lehre (im Rahmen der Ausbildung von TBA, Weiterbildung der Berufsgruppen, die mit taubblinden Menschen arbeiten, wie z.B. Pädagogen, Erzieher, Seelsorge, Sozialdienste)
- VHS-Kurse (z.B. Lormen)
- Fortbildungen
- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Vorträge, Workshops, Beratung von Multiplikatoren, wie z.B. Kundenschulung innerhalb einer Selbsthilfegruppe)

6 Beschäftigungsverhältnisse

- angestellt in Einrichtungen für taubblinde Menschen (neben ihrem Hauptberuf setzen Taubblindenassistenten ihre Zusatzqualifikation im Einzelfall ein. Z.B. wenn sie einen taubblinden Bewohner auf eine Freizeit begleiten.)
- freiberuflich auf Anfrage (Assistenz wird bestellt bzw. vermittelt)

Potenzielle Arbeitgeber sind:

- taubblinde Menschen selbst oder ihre Familien
- Vereine, Verbände, Selbsthilfegruppen
- Behörden
- Arbeitgeber des taubblinden Menschen
- Kirchen im Rahmen einer Amtshandlung
- Krankenkassen
- Sozialversicherungsträger

7 Berufsvoraussetzung und Anforderungsprofil

7.1 Voraussetzung

- ein Mindestalter von 21 Jahren
- Hörstatus ohne Belang
- Erfahrung mit taubblinden Menschen
- stabiles, sicheres Gehen
- zeitlich flexibel
- mobil
- ausgereifte Kommunikationsfähigkeit in Alltagssituationen
- psychische Stabilität

Darüber hinaus wäre von Vorteil, wenn der Beruf der Ausübung der Taubblindenassistenz dienlich wäre, z.B. Pädagogik (im Bereich der Blinden oder Hörbehinderten), Heilpädagogik, Erzieher aus Einrichtungen mit taubblinden Menschen, Gebärdensprachdolmetscher.

Dies alles ist von Nutzen, aber nicht ausreichend. Eine Qualifizierungsmaßnahme nach dem vom GFTB (Gemeinsamer Fachausschuss für die Belange taubblinder Menschen) entwickelte Standard sollte absolviert werden.

7.2 Fähigkeiten

- Sprachkenntnisse; sowohl hohe DGS-Kompetenz, als auch Deutschkompetenz
- das Übertragen des gesprochenen, gebärdeten oder geschriebenen Wortes
- hohes Konzentrationsvermögen
- gutes Gedächtnis, Merkfähigkeit
- eigene Grenzen kennen und beachten
- Beruf und Privates trennen können
- teamfähig
- selbständiges Arbeiten
- gute Planungsfähigkeit
- gutes Zeitmanagement

7.3 Eignung

- sicherer Umgang mit Menschen, die eine Gleichgewichtsstörung haben
- sicherer und respektvoller Umgang mit psychisch belasteten Menschen
- Durchhaltevermögen in frustrierenden Situationen
- Stressresistent und belastbar
- soziales Engagement
- geduldig
- Empathie
- Nähe zulassen können
- sich abgrenzen können

7.4 Ausbildung

Für die Taubblindenassistententätigkeit gibt es noch keine einheitliche Regelung, Dennoch hat der Förderverein für hör- und höresehbehinderte Menschen im Vest Recklinghausen e.V. schon Erfahrungen in Qualifizierungsmaßnahmen gesammelt. Auch der taubblinde Diakon Peter Hepp hat in den Jahren 2007 bis 2009 in Rottweil eine vergleichbare Maßnahme durchgeführt. Das Gehörlosen - Institut - Bayern (GIB) in Nürnberg konnte 2010 den ersten Lehrgang beginnen. 2011 soll es einen weiteren Kurs in Heiligenbronn geben. Alle gemeinsam streben den Standard an, den der GFTB beschlossen hat.

Eine gesetzliche Regelung gibt es derzeit nicht.

7.5 Ausbildungszugänge

Der Aufnahme zur Qualifizierungsmaßnahme gehen eine Bewerbung und ein Gespräch voraus. Weitere Voraussetzungen können direkt bei den Ausbildungsstätten erfragt werden.

7.6 Abschlüsse

Derzeit möglich : zertifizierter Taubblindenassistent

Weiterbildung

Da es noch sehr viele Quereinsteiger und bereits tätige Taubblindenassistenten gibt, die ihre Kenntnisse durch die Praxis erworben haben, können auch Fort- und Weiterbildungen eine vorläufige Maßnahme sein, um den Assistenzbedarf abzudecken. Diese können sowohl von den Ausbildungsstätten, dem Taubblindenassistenten-Verband (TBA-Verband e.V.) und anderen Fachleuten angeboten werden. Um einen hohen Qualitätsstandard zu sichern, sollten fortlaufend Fort- und Weiterbildungen angeboten werden.

7.7 Supervisionsangebote wahrnehmen

Zur Gesunderhaltung der Assistenten und zur besseren Reflexion sollten immer wieder Supervisionen erfolgen und diese Angebote auch von Assistenten genutzt werden.

8 Ausblick

Seit ein paar Jahren zeigen sich taubblinde Menschen zunehmend in der Gesellschaft. Sie machen auf ihre besondere Behinderung und ihre Lebenssituation aufmerksam. Gleichmaßen steigt auch der Assistenzbedarf. Noch kann man nicht von Verbesserung sprechen, wohl aber von Veränderung. Auf diese folgen politische, gesellschaftliche und für uns als Assistenten berufliche Veränderungen. Noch sind es einige wenige, die sich ihren Platz in der Gesellschaft erstreiten. Die gilt es momentan mit sicherer Assistenzleistung zu bedienen und sie auf ihrem Weg zu begleiten. Zukünftig können wir uns auf eine steigende Anzahl Betroffener einstellen, die mittels Assistenz ihr Leben meistern möchten. Hinzu kommt, dass auf politischer Ebene gefordert wird, Taubblindheit als eigenständige Behinderung in die Gesetze aufzunehmen, was auch weitere Forderungen zur Folge hat, wie z.B. ein eigenes Merkzeichen TBL, aus dem wiederum ein eigener Hilfsmittelkatalog resultiert. Wenn dann Assistenzleistung als Hilfsmittel anerkannt ist, brauchen wir auch viele qualifizierte Assistenten, die den erhöhten Bedarf abdecken. Spätestens dann kann dies nicht mehr ehrenamtlich geleistet werden, sondern muss angemessen honoriert werden.

Zukünftig sollen schon tätige Assistenten angehalten werden, eine Qualifizierungsmaßnahme nach dem vom GFTB (Gemeinsamer Fachausschuss für die Belange taubblinder Menschen) entwickelten Qualitätsstandard zu besuchen.

Ausbildungs- und Weiterbildungsprogramme sollen ausgebaut werden.

Die staatliche Anerkennung durch die Prüfungsanstalt in Darmstadt wird vom TBA-Verband e.V. angestrebt und weiterverfolgt.

Die Öffentlichkeitsarbeit wird einen größeren Raum einnehmen und damit die Aufklärungsarbeit über den Beruf „Taubblindenassistent“. Die Abgrenzung zum Dolmetscher auf der einen Seite und dem Betreuer auf der anderen Seite muss dargelegt werden. Neue Fachkräfte sollen ausgebildet werden.

Assistenz beugt der Isolation mit ihren Folgen wie Interesselosigkeit, Passivität, Aufmerksamkeitsdefizite und schwere psychische Krisen vor und es kann nur in unser aller Interesse sein, betroffene Menschen davor zu schützen.